

Im Juni 98 Verabschiedeten die drei Verbände :

Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V.

Verband österreichischer Höhlenforscher

Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung

auf der Fachtagung Höhlentourismus folgende

## **RESOLUTION**

Höhlen sind ein einzigartiger und sehr verletzlicher Teil unseres naturhistorischen Erbes. Sie stellen bedeutende Archive der Erdgeschichte dar und enthalten wissenschaftlich wertvolle Informationen über die Entwicklung der Tierwelt und der menschlichen Kulturen, über die Entstehung der Landschaft und die Auswirkung von Klima- und Umweltveränderungen. Es ist unsere moralische Pflicht die Höhlenwelt zum Nutzen und zur Freude künftiger Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund lehnen die höhlenkundlichen D A C H-Organisationen (VdHK, VöH, SGH) die Befahrung von unerschlossenen Höhlen durch eine allzugroße Zahl von Besuchern grundsätzlich ab. Das wachsende Interesse an Höhlentouren erfordert Richtlinien. Deshalb stellen die drei D A C H-Organisationen folgende Forderungen für vertretbare organisierte Höhlentouren (Höhlen-Trekking).

### **Definition**

Organisierte Höhlentouren (Höhlen-Trekking) sind geführte Touren in nicht als Schauhöhlen erschlossene Höhlen oder Höhlenteile ohne Forschungs- und höhlenkundliche Ausbildungszwecke bzw. mit einem Angebot in einer breiten Öffentlichkeit.

### **Forderungen vom 1. Juni 1998**

Ausrichtung der Anzahl von Teilnehmern, Häufigkeit und Zeitpunkt der Führungen auf die Erfordernisse des Höhlenschutzes

Verantwortungsvolle Routenwahl und Meidung sensibler Gebiete inner- und außerhalb der Höhlen.

Beschränkung der Touren auf zur Zeit touristisch gegangene Höhlen.

Verzicht auf Wettkämpfe in Höhlen sowie auf die Verwendung der Höhle als "Sportgerät".

Verzicht auf Biwaks in Höhlen für touristische Zwecke.

Vereinbarkeit mit den satzungsgemäßen Zielen und der Ethik der D A C H-verbände.

Kontaktpflege zu ortsansässigen Höhlenvereinen.

Rücksichtnahme auf lokale Sitten und Gebräuche.

Vorbereitung und Sensibilisierung der Teilnehmer für karst- und höhlenkundliche Aspekte.

Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

Einsatz kompetenter Höhlenführer.

Ausrichtung der Werbung auf das Naturerlebnis und nicht auf Abenteuer.

Verzicht auf aggressive Werbung.

Keine Nutzung des Trekking für kommerzielle Interessen (Produktwerbung , -verkauf).

Aufklärung der Teilnehmer über die Gefahren.

Versicherungsschutz für Teilnehmer und Führer.

Der LNV (Landesnaturaenschutzverband Baden-Württemberg e.V.), dem der LHK angeschlossen ist, übernahm diese Resolution mit seiner Info 8/1999.